Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11333**

18. Wahlperiode 16.02.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Tabea Rößner, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Dr. Valerie Wilms, Matthias Gastel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgaskontrollen von Kraftfahrzeugen

Bevor Hersteller ein Kfz in Serie produzieren und auf den Markt bringen dürfen, müssen Sie eine Typgenehmigung für diese Fahrzeuge beantragen – so sehen es die Typgenehmigungsvorschriften vor. Die Hersteller bedienen sich dabei staatlich anerkannter technischer Prüfdienste, die die Überprüfung der Fahrzeuge oder Fahrzeugteile vornehmen. In Deutschland erfolgt die Erteilung der Typgenehmigung sodann durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Das bei der Typgenehmigung getestete Fahrzeug ist jedoch nach Erkenntnissen der Fragesteller kein Serienfahrzeug, sondern ein Vormodell. Dieser Umstand gibt Anlass zu Fragen an die Bundesregierung.

Nach dem Bekanntwerden des Abgasskandals im September 2015 kam es zu Überprüfungen des Abgasverhaltens von bestimmten ausgewählten Fahrzeugen durch das KBA. Im April 2016 legte die „Untersuchungskommission Volkswagen“ ihren Bericht über diese Überprüfungen vor. Darin enthalten sind Angaben zu Stickoxidemissionen von diesen ausgewählten Fahrzeugen.

In der Konsequenz dieser Untersuchungen wurde einigen Herstellern auferlegt, Veränderungen an ihren Fahrzeugen vorzunehmen. Die Konsequenzen dieser Anordnungen geben Anlass zu Nachfragen an die Bundesregierung.

Auf der Homepage des Bundesverkehrsministeriums ist zu lesen, dass bei den Kontrollen auch CO_2-Werte gemessen wurden und die Ergebnisse Veranlassung zu weiteren Untersuchungen gegeben hätten. Es sei daraufhin eine gesonderte Untersuchung zu CO_2 veranlasst worden („In Zusammenhang mit den NOX-Messungen auffällige CO_2-Werte, die im Rahmen der Prüfungen bei den 53 Fahrzeugtypen festgestellt wurden, werden beim KBA aktuell gesondert untersucht.“, www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/LA/abgas-thematik.html).

Ferner ist zu lesen, dass die Untersuchungen zu den Stickoxidwerten von Fahrzeugen weiter betrieben wurden oder werden („Bundesminister Dobrindt hat klargestellt, dass die Untersuchungskommission bestehen bleibt und weiteren Hinweisen nachgeht …“, vgl. ebd.).

Diese Informationen geben Anlass zu weiteren Fragen an die Bundesregierung.

Wir fragen die Bundesregierung:

Typengenehmigung

1. Welche konkreten Parameter müssen bei einem in Serie produzierten und auf den Markt gebrachten Fahrzeug denjenigen des typgenehmigten Fahrzeugs gleichen und wie erfolgt eine Überwachung dieser Vorgaben?
2. Inwieweit bzw. bei welchen Parametern darf das Serienfahrzeug vom typgenehmigten Fahrzeug abweichen und nach welchen Vorschriften richtet sich eine Erlaubnis dieser Abweichungen?
3. Wie wird sichergestellt, dass Eigenschaften des Serienfahrzeugs, die dem typgenehmigten Fahrzeug nicht entsprechen, sich nicht negativ auf andere Eigenschaften (z. B. die Stickoxidemissionen oder den Verbrauch) auswirken, die das typgenehmigte Fahrzeug besaß und Grundlage der Genehmigung geworden sind?
4. Müssen die Hersteller erklären, dass die Serienfahrzeuge dem typengenehmigten Fahrzeug entsprechen, wonach richtet sich das und inwieweit überprüft das KBA (oder eine andere öffentliche Stelle) die Erklärungen der Hersteller, die Serienfahrzeuge entsprächen dem typgenehmigten Fahrzeug?

Abschalteinrichtung

5. Verfügen die im Rahmen des Rückrufs zur Nachbesserung der Abgasreinigungssysteme durch die Hersteller nachgerüsteten Fahrzeuge von VW und Audi nach der Nachrüstung noch über Abschalteinrichtungen jedweder Art?
6. Wie wurde der Einsatz dieser Abschalteinrichtungen durch die Hersteller jeweils begründet?
7. Wie wurde der Einsatz dieser Abschalteinrichtungen durch die Hersteller jeweils glaubhaft gemacht?
8. Mit welcher Begründung wurden diese Abschalteinrichtungen vom KBA (oder einer anderen öffentlichen Stelle) jeweils für zulässig befunden?

Weitere Nachprüfungen der Stickoxidwerte von Fahrzeugen

9. Welche Fahrzeuge wurden nach der Vorstellung des Berichts zur „Untersuchungskommission Volkswagen“ im Rahmen der o. g. Untersuchung durch das KBA erneut oder erstmals auf Stickoxidwerte untersucht?
10. Mit welchem Prüfauftrag erfolgten die Überprüfungen dieser Fahrzeuge?
11. Warum wurden die Ergebnisse der Messungen dieser Fahrzeuge bisher nicht veröffentlicht?
12. Wann sollen Veröffentlichungen zu den Überprüfungen dieser Fahrzeuge vorgenommen werden?
13. Werden die Messergebnisse den Herstellern vor Veröffentlichung der Ergebnisse mitgeteilt?
14. Inwiefern dürfen die Hersteller zu diesen Messergebnissen Stellung nehmen?
15. Werden die Stellungnahmen der Hersteller veröffentlicht?

    Wenn ja, werden sie wörtlich veröffentlicht oder nur sinngemäß wiedergegeben?

    Wenn nein, warum nicht?
16. In welcher Weise haben die Stellungnahmen Einfluss auf die Bewertung der Notwendigkeit und Zulässigkeit der Abschalteinrichtungen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

17. Anhand welcher Kriterien beurteilt das KBA (oder eine andere zuständige öffentliche Stelle) die Notwendigkeit von Abschalteinrichtungen?

18. Anhand welcher Kriterien das KBA (oder eine andere zuständige öffentliche Stelle) die Zulässigkeit von Abschalteinrichtungen und auf welche konkreten Veröffentlichungen und Rechtsmeinungen bezieht sie sich dabei?

19. Hat es Beteiligungen der Bundesregierung an Rechtsverfahren zu der Frage der Zulässigkeit von Abschalteinrichtungen gegeben, und wenn ja, welche waren das?

Nachprüfungen der CO_2- und Verbrauchswerte von Fahrzeugen

20. Welche konkreten Überprüfungsmaßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, nachdem die US-Umweltbehörden Audi verdächtigen eine CO_2-Abschalteinrichtung einzusetzen?

    Welche Modelle von Audi werden konkret überprüft und in welcher Form?

    Werden auch PKW von anderen Herstellern überprüft?

    Wann rechnet die Bundesregierung mit Ergebnissen (www.tagesspiegel.de/wirtschaft/pkw-abgase-behoerden-ueberpruefen-audi-software/14837144.html)?

21. Wurden die ersten Messungen beim technischen Dienst Fakt wiederholt, als es um die Überprüfung der CO_2-Werte bei VW-Modellen ab Mitte Februar 2016 ging?

    Haben die von VW gestellten Fahrer für die gesamten Prüfungen vom KBA neue Vorgaben hinsichtlich des Fahrverhaltens bekommen?

22. Wie funktionierte nach Ansicht der Bundesregierung bei VW genau die rechtlich problematische CO_2-Ermittlung mit Hilfe der Rekuperation?

    Sind diese Missstände mittlerweile abgestellt?

23. Welche Eingriffe in Prüfstände bei VW bzw. bei technischen Diensten sind der Bundesregierung bezüglich der CO_2-Typprüfwertermittlung bei VW-Fahrzeugen bekannt?

Konsequenzen

24. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Einleitung eines Verfahrens der luxemburgischen Regierung wegen Emissionsmanipulationen bei Dieselmotoren (vgl. www.spiegel.de/auto/aktuell/volkswagen-affaere-luxemburg-entzieht-abgaszertifikat-fuer-ea-189-motor-a-1133365.html)?

25. Plant die Bundesregierung ähnliche juristische Schritte gegen Autohersteller?

    Wenn ja, gegen welche, und mit welcher Begründung?

26. Wie bewertet die Bundesregierung die von der Europäischen Kommission vorgelegten Leitlinien für die Bewertung zusätzlicher Emissionsstrategien und des Vorhandenseins von Abschalteinrichtungen im Hinblick auf die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6)?

27. Wann und in welcher Form sollen diese Leitlinien der Europäischen Kommission in Deutschland Anwendung finden?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

28. Wie beurteilt die Bundesregierung die getroffenen Bewertungen der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit bestehender Abschalteinrichtungen im Abschlussbericht der „Untersuchungskommission Volkswagen“ vor dem Hintergrund der von der Europäischen Kommission vorgestellten Leitlinien und wird sie die vorgenommenen Bewertungen mithilfe der Leitlinien überprüfen?

Berlin, den 14. Februar 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333